Gemeinde Attenkirchen

Landkreis Freising/Obb.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Attenkirchen

Sitzungsort: Sitzungssaal im Gemeindezentrum (1. OG) Attenkirchen

am: 11. Mai 2026

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 21:45 Uhr

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Mathias Kern

Schriftführer: Lukas Schütt, Verwaltungsoberinspektor

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend: Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 15 anwesend.

Theresa Ausfelder
Johannes Eichinger
Julia Eichinger
Stefan Festner
Sepp Fischer
Sabine Grimps
Maximilian Lobmeier
Christoph Niedermeier
Florian Riedl
Eva Rieger
Hans Sänger
Dr. Walter Schlott
Andreas Spitzenberger
Cornelia Vujkov

Außerdem anwesend: Pressevertreter, Herr Fischer
zu TOP 3.2.: Frau Anna-Lena Luginger, Auszubildende der VG Zolling
11 Zuhörer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Ausblick auf die Legislaturperiode 2026 bis 2032
2. Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
3. Weitere Bürgermeister-/innen, weitere Stellvertreter-/innen
3.1 Beschlussfassung über die Rechtsstellung und Zahl der weiteren Bürgermeister/-innen
3.2 Wahl der weiteren Bürgermeister/-innen
3.3 Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister/-innen
3.4 Festlegung der weiteren Stellvertretung
4. Geschäftsordnung für den Gemeinderat Attenkirchen
5. Bestellung von Ausschussmitgliedern und deren Stellvertreter/-innen
6. Benennung von Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter/-innen
7. Bestellung von Verbandsrätinnen und -räten und deren Stellvertreter-/innen
7.1 Verbandsversammlung des Schulverbandes Zolling
7.2 Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Zolling
7.3 Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe
8. Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern für die Mitgliederversammlung des Vereins zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e. V.
9. Bestellung von Beauftragten
10. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
11. Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG); Neubestellung von Bürgermeistern zu Standesbeamten (Vornahme von Eheschließungen)
12. Genehmigung der Sitzungsniederschriften (öffentlicher Teil) vom 23.02.2026, 23.03.2026 und 20.04.2026
13. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
14. Bericht des Bürgermeisters
14.1 Allgemeine Informationen
14.1.1 Solarkreisligafeier am 22.04.2026
14.1.2 Probebohrung des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe
14.1.3 Einführung gesplittete Abwassergebühr in der Gemeinde Attenkirchen
14.1.4 Gesellschaftliches Leben
14.1.5 Ankündigungen

14.2 Bauanträge: Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung

14.3 Beteiligung der Gemeinde Attenkirchen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 34 "Kitzberger Feld Ost" des Marktes Nandlstadt

15. Gemeinsamer Shuttlebus zum Freisinger Volksfest der ILE Ampertal Gemeinden

16. Anfragen und Anregungen

Öffentliche Sitzung

1./ Begrüßung und Ausblick auf die Legislaturperiode 2026 bis 2032

Bürgermeister Mathias Kern begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder, Zuhörer, Herrn Alexander Fischer von der Presse und Frau Anna-Lena Luginger (Auszubildende der VG-Zolling) zur heutigen konstituierenden Sitzung der Gemeinde Attenkirchen.

Er gibt einen Ausblick auf eine spannende Legislaturperiode mit Projekten wie dem Neubau des Feuerwehrhauses, der Entwicklung eines neuen Baulandmodelles in Zusammenspiel mit dem Bauturbo, Entwicklung von Gewerbeflächen, Instandhaltung der vorhandenen Infrastruktur, weist aber auch auf die angespannte finanzielle Situation der Gemeinde Attenkirchen hin.

Zum Abschluss der Begrüßung erhält jedes Gemeinderatsmitglied ein Präsent, bestehend aus Nüssen, einem Nussknacker und einem Haselnusslikör, von Bürgermeister Mathias Kern.

2./ Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Bürgermeister Mathias Kern nimmt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern Johannes Eichinger, Sabine Grimps, Christoph Niedermeier, Julia Eichinger, Andreas Spitzenberger, Theresa Ausfelder und Cornelia Vujkov den in Art. 31 Abs. 4 der GO vorgeschrieben Eid in der Weise ab, dass er ihnen die Eidesformel vorspricht und die Gemeinderatsmitglieder die Eidesformel wie folgt nachsprechen:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

3./ Weitere Bürgermeister-/innen, weitere Stellvertreter-/innen

3.1/1 Beschlussfassung über die Rechtsstellung und Zahl der weiteren Bürgermeister/-innen

Bürgermeister Mathias Kern weist darauf hin, dass der Gemeinderat einen Zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren (Dritten) Bürgermeister wählen kann. Es ist deshalb notwendig darüber abzustimmen, wie viele weitere Bürgermeister gewählt werden sollen.

Weiter ist darüber Beschluss zu fassen, ob die weiteren Bürgermeister ehrenamtlich (Ehrenbeamte) oder hauptamtlich (Beamte auf Zeit) tätig sein sollen.

Bürgermeister Mathias Kern schlägt vor, dass ein Zweiter und ein Dritter (jeweils ehrenamtlicher) Bürgermeister bestellt werden soll.

Beschluss: **15 : 0**

Von Seiten des Gemeinderates Attenkirchen wird festgelegt, dass für die Gemeinde Attenkirchen noch ein Zweiter und ein Dritter (jeweils ehrenamtlicher) Bürgermeister aus der Mitte des Gemeinderates gewählt werden soll.

3.2/ Wahl der weiteren Bürgermeister/-innen

Bürgermeister Mathias Kern erläutert hierzu, dass die Wahl des Zweiten und Dritten Bürgermeisters in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat. Außerdem weist er darauf hin, dass zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl eine Wahlkabine sowie eine Wahlurne vorbereitet zur Verfügung stehen.

Für die Durchführung der Wahl ist ein Wahlausschuss zu bilden. Für den Wahlausschuss werden Schriftführer Herr Schütt, sowie die anwesende Auszubildende der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Frau Anna-Lena Luginger, als weiteres Mitglied bestimmt.

1. Wahl des zweiten Bürgermeisters

Anschließend bittet Herr Schütt um Wahlvorschläge für den Zweiten Bürgermeister.

Gemeinderatsmitglied Maximilian Lobmeier schlägt Gemeinderatsmitglied Florian Riedl vor und begründet dies mit dessen sehr gutem Wahlergebnis und der sehr guten Arbeit der letzten sechs Jahre.

Gemeinderatsmitglied Sepp Fischer schlägt Gemeinderatsmitglied Sabine Grimps vor und begründet dies mit dem Wahlergebnis der UWG als zweitstärkste Partei.

Da weitere Wahlvorschläge nicht gemacht werden, lässt Herr Schütt anschließend die Stimmzettel austeilen und fordert alle Gemeinderatsmitglieder auf, diese auszufüllen und zweifach gefaltet in die dafür vorgesehene Urne einzuwerfen.

Im Anschluss an die Wahl verkündet Herr Schütt, dass 15 von 15 Stimmen gültig abgegeben wurden.

Dabei entfallen fünf Stimmen auf Gemeinderatsmitglied Sabine Grimps und 10 Stimmen auf Gemeinderatsmitglied Florian Riedl, welcher somit zum Zweiten Bürgermeister der Gemeinde Attenkirchen gewählt ist.

Herr Schütt fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Gemeinderatsmitglied Florian Riedl nimmt die Wahl zum Zweiten Bürgermeister der Gemeinde Attenkirchen an.

2. Wahl des dritten Bürgermeisters

Anschließend bittet Herr Schütt um Wahlvorschläge für den dritten Bürgermeister.

Von den Gemeinderatsmitgliedern Maximilian Lobmeier, Sepp Fischer und Dr. Walter Schlott wird Gemeinderatsmitglied Sabine Grimps vorgeschlagen.

Da weitere Wahlvorschläge nicht gemacht werden, lässt Herr Schütt anschließend die Stimmzettel austeilen und fordert alle Gemeinderatsmitglieder auf, diese auszufüllen und zweifach gefaltet in die dafür vorgesehene Urne einzuwerfen.

Im Anschluss an die Wahl verkündet Herr Schütt, dass 14 von 15 Stimmen gültig sowie 1 Stimme ungültig abgegeben wurden.

Dabei entfallen zwei Stimmen auf Gemeinderatsmitglied Dr. Walter Schlott und 12 Stimmen auf Gemeinderatsmitglied Sabine Grimps, welche somit zur Dritten Bürgermeisterin der Gemeinde Attenkirchen gewählt ist.

Herr Schütt fragt die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt.

Gemeinderatsmitglied Sabine Grimps nimmt die Wahl zur Dritten Bürgermeisterin der Gemeinde Attenkirchen an.

Hinweis: Auszubildende Anna-Lena Luginger verlässt die Sitzung um 19:40 Uhr.

3.3/ Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister/-innen

Im Anschluss an die Wahl vereidigt nun Bürgermeister Mathias Kern den neu gewählten Zweiten Bürgermeister Florian Riedl sowie die neu gewählte Dritte Bürgermeisterin Sabine Grimps gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG ebenfalls in der Weise, dass er die Eidesformel vorspricht und der neu gewählte Zweite Bürgermeister sowie der neu gewählte Dritte Bürgermeister die Eidesformel wie folgt nachsprechen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe."

3.4/2 Festlegung der weiteren Stellvertretung

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des Ersten, Zweiten und Dritten Bürgermeisters sind gem. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO aus der Mitte des Gemeinderates weitere Stellvertreter zu bestimmen.

Bürgermeister Mathias Kern bittet um Vorschläge für die weitere Stellvertretung.

Von den Gemeinderatsmitgliedern Maximilian Lobmeier, Sepp Fischer und Cornelia Vujkov wird Gemeinderatsmitglied Dr. Walter Schlott vorgeschlagen.

Beschluss: **15 : 0**

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des Ersten, Zweiten und Dritten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat Attenkirchen aus seiner Mitte gem. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO eine weitere Stellvertretung in folgender Reihenfolge:

1. Gemeinderatsmitglied Dr. Walter Schlott

4./3 Geschäftsordnung für den Gemeinderat Attenkirchen

Da die vom Gemeinderat Attenkirchen beschlossene Geschäftsordnung vom 27.05.2020 grundsätzlich nur für die Dauer der laufenden Wahlperiode gilt, muss der neue Gemeinderat zu Beginn seiner neuen Wahlperiode eine neue Geschäftsordnung erlassen.

Die Geschäftsordnung präzisiert dabei die in der Gemeindeordnung enthaltenen grundsätzlichen Regelungen zu den Gemeinderatssitzungen und trägt zur exakten Abgrenzung der Aufgabenbereiche des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderates bzw. seiner Ausschüsse bei. Darüber hinausgehende Regelungen sind zulässig.

Die Geschäftsordnung kann jedoch keine den Kommunalgesetzen entgegenstehende oder dort nicht zugelassene Abweichungen enthalten. Dies gilt insbesondere für Bestimmungen der Gemeindeordnung auf die durch Beifügung der einschlägigen Artikel in den betreffenden Bestimmungen der Geschäftsordnung hingewiesen ist.

Die Geschäftsordnung ist, auch wenn Sie nicht in der Form einer Satzung erlassen wird, als kommunale Rechtsnorm anzusehen, die als „andere im Range unter dem Landesgesetz stehende Rechtsvorschrift“ Gegenstand einer verwaltungsgerichtlichen Normenkontrolle (§ 47 VwGO) sein kann.

Die dem Gemeinderat heute vorliegende Geschäftsordnung wurde von der Verwaltung erarbeitet und orientiert sich dabei im Wesentlichen an der bisherigen Geschäftsordnung des Gemeinderates sowie überwiegend an der „Mustergeschäftsordnung für Gemeinden“, die vom Bayer. Gemeindetag aktualisiert herausgegeben worden ist.

Im Vergleich zur bisherigen Geschäftsordnung für den Gemeinderat Attenkirchen enthält die heute vorliegende neue Geschäftsordnung auch noch Änderungen, die teils nur klarstellender Natur sind.

Die gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung vorgenommenen Änderungen sind in dem der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der neuen Geschäftsordnung mit roter Schrift hervorgehoben.

Die größten Änderungen sind dabei die Regelung zur Abwicklung des Bauturbos, sowie die Einführung einer Möglichkeit zur digitalen Bekanntmachung.

Sofern mit der heute vorgelegten Geschäftsordnung für den Gemeinderat Attenkirchen Einverständnis besteht wird empfohlen, ggfs. mit Änderungen bzw. Ergänzungen einzelner Bestimmungen, den Beschlussvorschlag anzunehmen

Beschluss: **15 : 0**

Der Gemeinderat der Gemeinde Attenkirchen nimmt zunächst einmal Kenntnis vom Inhalt von der von der Verwaltung erarbeiteten und heute vorgelegten Geschäftsordnung für den Gemeinderat Attenkirchen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Attenkirchen erlässt aufgrund des Art. 45 Abs. 1 GO die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Attenkirchen in der heute vorgelegten Fassung.

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Attenkirchen tritt mit Wirkung vom 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 27.05.2020 außer Kraft

5./4 Bestellung von Ausschussmitgliedern und deren Stellvertreter/-innen

Bürgermeister Mathias Kern berichtet, dass man sich bereits im Vorfeld darauf geeinigt hat, nur einen Rechnungsprüfungsausschuss vorzusehen.

Des Weiteren soll der Rechnungsprüfungsausschuss, wie bisher, 4 Sitze erhalten (inkl. Vorsitzenden). Nach der Berechnung nach dem Verfahren nach Hare Niemeyer erhalten somit WIR 2 Sitze, UWG 1 Sitz sowie GOL 1 Sitz.

Bürgermeister Mathias Kern bittet anschließend die Fraktionen um die jeweilige Benennung der Besetzung und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Bürgermeister Mathias Kern weist darauf hin, dass auch ein Vorsitz für den Rechnungsprüfungsausschuss bestimmt werden muss, da er aus rechtlichen Gründen als Erster Bürgermeister diesen Vorsitz nicht einnehmen darf.

Von den Gemeinderatsmitgliedern Maximilian Lobmeier, Sepp Fischer und Cornelia Vujkov wird hierfür Gemeinderatsmitglied Christoph Niedermeier für den Vorsitz vorgeschlagen.

Beschluss: **15 : 0**

1. Für die Gemeinde Attenkirchen wird der Rechnungsprüfungsausschuss gebildet, der sich wie folgt zusammensetzt:

Mitglied	Stellvertreter*in
Christoph Niedermeier	Maximilian Lobmeier
Julia Eichinger	Stefan Festner
Eva Rieger	Sepp Fischer
Cornelia Vujkov	Dr. Walter Schlott

2. Im Rechnungsprüfungsausschuss führt Gemeinderatsmitglied Christoph Niedermeier den Vorsitz.

6./5 Benennung von Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter/-innen

Bürgermeister Mathias Kern weist darauf hin, dass in der bisherigen Geschäftsordnung in § 5 Abs. 1 Satz 2 geregelt ist, dass eine Fraktion mind. 2 Mitglieder haben muss und bittet um entsprechende Nennung bzw. Vorschläge.

Beschluss: **15 : 0**

Gemäß § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats Attenkirchen sind folgende Fraktionsvorsitzende und Stellvertreter benannt:

	Fraktionsvorsitzende*r	Stellvertreter*in
WIR	Theresa Ausfelder	Maximilian Lobmeier
Unabhängige Wählergemeinschaft	Sepp Fischer	Eva Rieger
Bündnis 90/Die Grünen/Offene Liste Attenkirchen	Cornelia Vujkov	Dr. Walter Schlott

7./ Bestellung von Verbandsrätinnen und -räten und deren Stellvertreter-/innen

7.1/6 Verbandsversammlung des Schulverbandes Zolling

Bürgermeister Mathias Kern weist darauf hin, dass der Erste Bürgermeister als geborenes Mitglied in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Zolling vertreten ist.

Aufgrund der Schülerzahl ist nur noch ein Sitz zu vergeben.

Beschluss: 15 : 0

Der Gemeinderat Attenkirchen bestellt für die Verbandsversammlung des Schulverbandes Zolling folgende Verbandsräte und deren Stellvertreter:

	Verbandsrat	Stellvertreter
Schulverband Zolling	Mathias Kern	Florian Riedl

7.2/7 Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Zolling

Bürgermeister Mathias Kern weist darauf hin, dass er als Erster Bürgermeister geborenes Mitglied in der Verbandsversammlung der Gemeinschaftsversammlung ist und darüber hinaus 3 weitere gekorene Mitglieder zu wählen sind.

Zur Bestellung von Verbandsräten und deren Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Zolling bittet Bürgermeister Kern um entsprechende Vorschläge von den einzelnen Fraktionen.

Nach dem Zählverfahren nach Hare Niemeyer entfallen dabei 2 weitere Sitze auf WIR, sowie 1 Sitz auf die UWG.

Bürgermeister Mathias Kern erklärt, dass die Fraktion WIR auf einen Sitz zugunsten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Offene Liste Attenkirchen verzichtet.

Beschluss: 15 : 0

Der Gemeinderat Attenkirchen bestellt für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Zolling folgende Verbandsräte und deren Stellvertreter:

	Verbandsrat	Stellvertreter
Verwaltungsgemeinschaft Zolling	Mathias Kern	Florian Riedl
	Julia Eichinger	Christoph Niedermeier
	Hans Sänger	Eva Rieger
	Dr. Walter Schlott	Cornelia Vujkov

7.3/8 Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe

Bürgermeister Mathias Kern weist darauf hin, dass auch in dieser Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe der Erste Bürgermeister wieder geborenes Mitglied ist und drei weitere gekorene Gemeinderatsmitglieder zu bestimmen sind.

Zur Bestellung von Verbandsräten und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe bittet Bürgermeister Mathias Kern um entsprechende Vorschläge von den einzelnen Fraktionen.

Beschluss: 15 : 0

Der Gemeinderat Attenkirchen bestellt für die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe folgende Verbandsräte und deren Stellvertreter:

	Verbandsrat	Stellvertreter
Wasserzweckverband Baumgartner Gruppe	Mathias Kern	Florian Riedl
	Andreas Spitzenberger	Theresa Ausfelder
	Eva Rieger	Sepp Fischer
	Cornelia Vujkov	Dr. Walter Schlott

8./9 Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern für die Mitgliederversammlung des Vereins zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e. V.

Der Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e. V. hat mit Schreiben darum gebeten, zwei Vertreter/-innen aus der Gemeinde Attenkirchen für die Mitgliederversammlung zu bestellen.

Bürgermeister Mathias Kern schlägt vor, dass er selbst als Bürgermeister der Gemeinde Attenkirchen in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e. V. die Gemeinde Attenkirchen vertritt. Als weitere Vertreterin schlägt er Gemeinderatsmitglied Eva Rieger vor.

Beschluss: 15 : 0

Für die Mitgliederversammlungen des Vereins zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e. V. werden von der Gemeinde Attenkirchen Bürgermeister Mathias Kern und Gemeinderatsmitglied Eva Rieger als Vertreter bestellt.

9./10 Bestellung von Beauftragten

Bürgermeister Mathias Kern berichtet, dass man sich bereits im Vorfeld darauf verständigt hat, verschiedene Akteure (überwiegend Mitglieder des Gemeinderates und weitere interessierte Bürger) die für bestimmte Themenbereiche zuständig sind, zu akquirieren.

In der vergangenen Wahlperiode waren 8 Beauftragte bestellt, in der neuen Wahlperiode sollen nun diese erweitert und 11 Beauftragte bzw. Bereiche vorgesehen werden.

Bei einer umfassenden Besprechung im Vorfeld hat man zu 11 Aufgabenstellungen die Bestellung von Beauftragten vorbesprochen. Ziel soll es dabei sein, möglichst viele Gemeinderatsmitglieder in die künftige Themenarbeit miteinzubinden.
Hier wird von Bürgermeister Mathias Kern darauf hingewiesen, dass er sich nicht immer in allen Aufgabenbereichen aktiv beteiligen wird, jedoch mit jedem Beauftragten und jedem Team in engem Kontakt und Austausch sein wird. Seiner Ansicht nach sollen die einzelnen Beauftragten und Teams selbstständig arbeiten und die Themen vorbereiten.

Beschluss: **15 : 0**

1. Zur Beauftragten für Familien, Kindergarten und Grundschule wird Cornelia Vujkov bestellt.

2. Zur/m Beauftragten für Jugendarbeit und Organisation des Ferienprogramms werden Christoph Niedermeier, Barbara Weinberger und Jana Hanow bestellt.

3. Zur Beauftragten für das Hallertauer Bierfestival wird Andrea Nieder bestellt.

4. Zum Beauftragten für Kultur, Vereine und Sport wird Maximilian Lobmeier bestellt.

5. Zum Beauftragten für Feuerwehr und Katastrophenschutz werden Florian Riedl und Andreas Spitzenberger bestellt.

6. Zur Beauftragten für Soziales und Senioren werden Michaela Hartshauser, Christine Baumann und Heike Bardenheuer bestellt.

7. Zum Beauftragten für Wirtschaft wird Sepp Fischer bestellt.

8. Zur/m Beauftragten für Bauen, Wohnen und Liegenschaften werden Theresa Ausfelder, Johannes Eichinger und Thilo Mittag bestellt.

9. Zum Beauftragten für Mobilität, Digitales und Infrastruktur wird Dr. Walter Schlott bestellt.

10. Zur/m Beauftragten für Umwelt, Energie und Landwirtschaft werden Eva Rieger, Julia Eichinger und Stefan Festner bestellt.

11. Zur Beauftragten für die interkommunale Zusammenarbeit wird Sabine Grimps bestellt.

10./11,12 Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Jeder Gemeinderat, unbeachtet der Größe der Gemeinde, ist zum Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts verpflichtet. Er hat darüber zu Beginn einer jeden Wahlperiode Beschluss zu fassen.

Der Inhalt dieser Satzung besteht aus der Zusammensetzung des Gemeinderates, die Bildung von Ausschüssen sowie die Festlegung der Entschädigung für die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, auf die nach den Bestimmungen des Art. 20 a Abs. 1 Satz 3 GO nicht verzichtet werden kann.

Das Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses betrug in der vergangenen Wahlperiode 40,00 €. Hier wird eine Erhöhung auf 50,00 € vorgeschlagen.

Schließlich regelt die Satzung auch noch die Rechtsstellung des ersten und der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen.

Von Seiten der Verwaltung wurde anhand einer vom Bayer. Gemeindetag aktualisiert herausgegebenen „Mustersatzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ ein Satzungsentwurf für die Gemeinde Attenkirchen erarbeitet, der sich jedoch im Wesentlichen an der bisherigen Satzung orientiert.

Die gegenüber der bisherigen Satzung vorgenommenen Änderungen sind in dem der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Satzungsentwurf mit roter Schrift hervorgehoben.

Größte Änderung ist hierbei die Regelung für Ausgleichzahlungen für Verdienstausfall oder Nachteilsausgleich. Hier wird ein Betrag von jeweils 20,00 € vorgeschlagen. Außerdem neu soll eine Monatspauschale in Höhe von 20,00 € für Beauftragte, welche nicht dem Gemeinderat angehören geregelt werden.

Sofern mit der heute vorgelegten Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Gemeinde Attenkirchen Einverständnis besteht, wird empfohlen, ggfs. mit Änderungen bzw. Ergänzungen einzelner Bestimmungen, den Beschlussvorschlag anzunehmen.

Beschluss: 4 : 11

Das Sitzungsgeld soll, statt der vorgeschlagenen 50,00 €/Monat, weiterhin 40,00 €/Monat betragen.

Hinweis: Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist dieser Beschluss abgelehnt.

Beschluss: 15 : 0

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Attenkirchen nimmt zunächst einmal Kenntnis vom Inhalt von der von der Verwaltung erarbeiteten und heute vorgelegten Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Gemeinde Attenkirchen.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Attenkirchen erlässt aufgrund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der heute vorgelegten Fassung.

3. Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Attenkirchen tritt am 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 11.05.2020 außer Kraft.

11./13 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG); Neubestellung von Bürgermeistern zu Standesbeamten (Vornahme von Eheschließungen)

Die Bestellung von Bürgermeistern, deren Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist, erlischt nach § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) spätestens mit Ablauf der Amtszeit, also nach Ablauf der Wahlperiode. Die Amtszeit der im Jahr 2020 gewählten Bürgermeister endet am 30.04.2026, 24:00 Uhr.

Auch in den Fällen, in denen im Zuge der allgemeinen Kommunalwahl vom 08.03.2026 die bisherigen Amtsinhaber in ihrer Funktion bestätigt worden sind und bereits in der Vergangenheit zu Eheschließungsstandesbeamten bestellt waren, bedarf es einer erneuten Bestellung. Nach § 3 Abs. 3 AVPStG gilt die Bestellung der ersten Bürgermeister im Fall ihrer Wiederwahl bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch das zuständige kommunale Gremium fort.

Außerdem wäre es auch möglich, anstelle des Ersten Bürgermeisters auch den weiteren Bürgermeister (Zweiten oder Dritten Bürgermeister) zum Standesbeamten für die Vornahme von Eheschließungen zu bestellen.

Gleiches gilt für die Bürgermeister von Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft, die bisher schon das Amt eines Eheschließungs-Standesbeamten ausgeübt haben.

Von der Gemeinde Attenkirchen war bisher der Erste Bürgermeister Herr Mathias Kern zum Eheschließungs-Standesbeamten bestellt gewesen.
Auch für die neue Amtsperiode wird aus praktischen Gründen vorgeschlagen, die bisherige Regelung der Vornahme der Eheschließungen ihrer Gemeindebürger durch den Ersten Bürgermeister beizubehalten.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den wiedergewählten Ersten Bürgermeister der Gemeinde Attenkirchen, Herrn Mathias Kern, zum Standesbeamten für Eheschließungen zu bestellen.

Beschluss: **15 : 0**

1. Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Attenkirchen, Herr Mathias Kern, wird zum Standesbeamten für die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften bestellt.

2. Die Bestellung ist gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt. Er ist befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserklärungen anlässlich der Eheschließung und darauf bezogene Anschlusserklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

12./ Genehmigung der Sitzungsniederschriften (öffentlicher Teil) vom 23.02.2026, 23.03.2026 und 20.04.2026

Ohne gesonderte Beschlussfassung ist man sich im Gemeinderat einig, dass dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt wird.

13./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Ohne gesonderte Beschlussfassung ist man sich im Gemeinderat einig, dass dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt wird.

14./ Bericht des Bürgermeisters

14.1/ Allgemeine Informationen

14.1.1/ Solarkreisligafeier am 22.04.2026

Bürgermeister Mathias Kern berichtet, dass die Gemeinde Attenkirchen wieder als 100 % - Energiegemeinde ausgezeichnet wurde.

14.1.2/ Probebohrung des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe

Derzeit findet eine Probebohrung des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe auf dem Gemeindegebiet Haag a.d.Amper zwischen Obermarchenbach und Wälschbuch statt.

14.1.3/ Einführung gesplittete Abwassergebühr in der Gemeinde Attenkirchen

Außerdem berichtet Bürgermeister Mathias Kern, dass viele Fragen (persönlich und per Telefon) zum Thema gesplittete Abwassergebühr eingehen, der erste Anhörungstermin am 05.05.2026 allerdings sehr wenig besucht war. Der zweite Anhörungstermin soll am 13.05.2026 im Sitzungssaal der Gemeinde Attenkirchen stattfinden. Außerdem soll am 24. oder 25.06.2026 eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema stattfinden.

14.1.4/ Gesellschaftliches Leben

23.04.2026	Jahreshauptversammlung Narrhalla Attenkirchen
25.04.2026	Jahreshauptversammlung VdK Attenkirchen
25.04.2026	Tutuguri-Kulturabend Adjivi Odametey – Afrikanische Weltmusik
01.05.2026	Maibaumaufstellen in Attenkirchen, Wimpasing, Staudhausen und Hettenkirchen Maibaumfeiern in Pfettrach und Gütlsdorf
03.05.2026	40-jähriges Jubiläum Maibaumfreunde Thalham mit Festzug und -gottesdienst
07.05.2026	Infoabend des VdK Attenkirchen zum Erbrecht
08.05.2026	Jahreshauptversammlung SpVgg Attenkirchen
09.05.2026	Kinderhausfest des Kinderhauses Sausewind Attenkirchen
09.05.2026	Konzert Akkordeon Ensemble Attenkirchen
09.05.2026	Tutuguri-Kulturabend Oldtime Music-Scratchband Show – Der wilde Cousin vom Bluegrass

14.1.5/ Ankündigungen

16.05.2026	Dirtpark-Event Attenkirchen (13:00 – 19:00 Uhr)
21.05.2026	Verleihung der Goldenen Bieridee 2026 des Bayerischen Brauerbundes an das Hallertauer Bierfestival Attenkirchen
12. – 14.06.2026	8. Hallertauer Bierfestival in Attenkirchen (Start: am 12.06.2026 um 19:00 Uhr)
14.06.-04.07.2026	Stadtradeln im Landkreis Freising mit Sternfahrt zum 8. Hallertauer Bierfestival in Attenkirchen

14.2/ Bauanträge: Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung

1. Bürgermeister Mathias Kern gibt dem Gemeinderat folgenden Antrag auf Verlängerung der Vorbescheidsgenehmigung (Bauvorhaben nach § 34 BauGB – **Innenbereich)** bekannt, für den gem. § 36 BauGB das Einvernehmen im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt wurde:

1.1 Grundstück: Fl.Nr. 4/TF Gemarkung Wimpasing
Bauort: 85395 Attenkirchen, Appersdorfer Straße 11
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses

14.3/ Beteiligung der Gemeinde Attenkirchen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 34 "Kitzberger Feld Ost" des Marktes Nandlstadt

Bürgermeister Mathias Kern gibt bekannt, dass die Gemeinde Attenkirchen mit E-Mail des Marktes Nandlstadt vom 16.04.2026 an der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Umweltbericht Nr. 34 „Kitzberger Feld Ost“ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden ist.

Mit der Aufstellung des o. g. Bebauungs- und Grünordnungsplanes beabsichtigt der Markt Nandlstadt den anhaltenden Siedlungsdruck durch die Aussiedlung einer KFZ-Werkstatt gerecht zu werden und eine bebaubare Fläche zur gezielten Innenraumverdichtung des Ortskerns zu schaffen. Weiterhin entspricht das an der Freisinger Straße 16, 85405 Nandlstadt, stehende Werkstattgebäude nicht mehr den arbeitstechnischen Anforderungen für eine Weiterentwicklung und den Fortbestand des Betriebes mit fünf Mitarbeitern an diesem Standort. Im Rahmen einer zielorientierten Weiterführung des Betriebes ist die Aussiedlung und der Bau einer neuen Werkstatthalle für diesen Handwerksbetrieb notwendig.

Auch mit der sich im laufenden Verfahren befindenden 4. Flächennutzungsplanänderung und dem noch laufenden Bebauugsplanverfahren zur Schaffung von Baurecht in Form eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel mit Gastronomie“ (SO) gemäß § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauNVO und weiteren Gewerbeflächen für einheimische Betriebe sieht der Markt Nandlstadt noch ein weiteres Ziel für ein geregeltes zukünftiges Wachstum seiner ortsansässigen neu gegründeten und zuziehenden Gewerbebetriebe.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 0,45 ha und ist aktuell noch als Fläche für die Landwirtschaft im rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Marktes Nandlstadt dargestellt.

Folgende Flächenaufteilung wird angestrebt:

- Gewerbegebiet (GE) 0,27 ha
- private Grünfläche 0,08 ha
- öffentliche Grünfläche 0,10 ha

Seitens der Gemeinde Attenkirchen wurde keine Äußerung zu den geplanten Planungsabsichten des Marktes Nandlstadt gemacht.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die von Bürgermeister Mathias Kern gemachten Ausführungen von Seiten des Gemeinderates Attenkirchen zur Kenntnis genommen.

15./14 Gemeinsamer Shuttlebus zum Freisinger Volksfest der ILE Ampertal Gemeinden

Der „Volksfest-Express“, der Besucherinnen und Besucher aus den umliegenden Gemeinden eine sichere und kostengünstige An- und Abreise zum Freisinger Volksfest ermöglichte, wurde 2024 von der Stadt Freising aus finanziellen Gründen eingestellt. Trotz hoher Auslastung und großer Beliebtheit entfiel damit ein Mobilitätsangebot für die Region.

In der kommunalpolitischen Diskussion wurde die Einstellung wiederholt kritisch hinterfragt. Dabei wurde insbesondere auf die starke Nutzung des Angebots durch verschiedenste Zielgruppen, sowie dessen Bedeutung für eine sichere Heimfahrt und die Entlastung des Individualverkehrs (Parksituation rund um das Volksfestgelände) hingewiesen.

Gleichzeitig wurde deutlich, dass der Betrieb aufgrund des bestehenden Defizits eine freiwillige Leistung darstellt und neue Lösungen nur im Rahmen einer gemeinsamen Finanzierung denkbar sind:

Bisher fuhr der Bus an insgesamt 14 Tagen auf vier Strecken/Fahrplänen. Die Auslastung war sehr unterschiedlich, sowohl auf den einzelnen Linien als auch zu den unterschiedlichen Wochentagen. Im Durchschnitt fuhren 14 Nutzer pro Fahrt.

Durch eine geänderte Routenführung könnte eine Linie eingespart werden, so das von vier auf drei Bussen reduziert wird.

Die Fahrzeiten könnten auf 6 Tage, also nur Freitag, Samstag und Sonntag eingeschränkt werden. Diese Tage wurden in der Vergangenheit von den Besuchern am meisten genutzt.

Hinfahrten würden ca. 15:30 Uhr starten, die letzten Rückfahren ca. um 0:00 Uhr in Freising abfahren.

Ein Ticketpreis von 3,00 € orientiert sich am ÖPNV.
Kinder unter 10 Jahren fahren kostenlos mit.

Für diese Rahmenbedingungen liegt ein Angebot eines regionalen Busunternehmens für 28.800,00 € brutto vor, das entspricht 11 Std. Arbeitszeit für drei Busse und Fahrer an 6 Tagen.
Da die Einnahmen aus den Fahrpreisen die entstehenden Kosten nicht decken, ist eine anteilige Finanzierung durch die beteiligten Gemeinden erforderlich.

In der Aufstellung wird dieser Betrag auf die interessierten Gemeinden umgelegt. Durch die geänderten Fahrzeiten (nur Freitag & Wochenende) wird von 20 zahlenden Nutzern pro Bus ausgegangen.

Das Defizit wird auf Basis der Einwohnerzahlen umgelegt, wobei Freising wie Allershausen als größte Gemeinde angesetzt wird.

Sollten Gemeinden sich nicht an dem Projekt beteiligen, erhöht sich der Anteil für die anderen entsprechen. Diese werden dann auch nicht angefahren.

Die genaue Routenführung und Zeitplanung wird erst festgelegt, wenn die tatsächlichen Teilnehmer feststehen.
Ab einem Wegfall von 20% der Gesamtnutzer (Einwohnerzahl) wird das Projekt nicht umgesetzt.

Auf Basis der anfallenden Kosten ergibt sich in Abhängigkeit der Nutzerzahlen für die Gemeinden folgender Anteil:

	Nutzer	bisher im Ø 14	20	30	Bei Nichtteilnahme von 20% der Gesamtnutzer (Einwohner) ergeben sich Kosten in folgender Höhe	20
	Einnahmen	5.292,00 €	7.560,00 €	11.340,00 €		7.560,00 €
	Defizit	**23.508,00 €**	**21.240,00 €**	**17.460,00 €**		**21.240,00 €**
Einwohner	€/EW	0,56 €	0,51 €	0,42 €		0,61 €
Allershausen	5950	3.351,29 €	3.027,96 €	2.489,09 €		3.633,55 €
Attenkirchen	2742	1.544,41 €	1.395,41 €	1.147,07 €		1.674,49 €
Fahrenzhausen	5083	2.862,96 €	2.586,74 €	2.126,39 €		3.104,09 €
Freising	5950	3.351,29 €	3.027,96 €	2.489,09 €		3.633,55 €
Haag	2730	1.537,65 €	1.389,30 €	1.142,05 €		1.667,16 €
Kirchdorf	3407	1.918,96 €	1.733,83 €	1.425,26 €		2.080,59 €
Kranzberg	4289	2.415,74 €	2.182,68 €	1.794,23 €		2.619,21 €
Langenbach	4053	2.282,82 €	2.062,58 €	1.695,51 €		2.475,09 €
Wolfersdorf	2580	1.453,16 €	1.312,96 €	1.079,30 €		1.575,56 €
Zolling	4953	2.789,73 €	2.520,59 €	2.072,01 €		3.024,70 €
Summe	41737	**23.508,00 €**	**21.240,00 €**	**17.460,00 €**		**25.488,00 €**

Mit dem geplanten Volksfestshuttle wird erstmals ein interkommunal abgestimmtes Mobilitätsangebot geschaffen. Mehrere Gemeinden wirken gemeinsam an einer konkreten Lösung, die einen direkten Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger schafft.

Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene profitieren von einer sicheren, einfachen und kostengünstigen Möglichkeit, das Volksfest zu erreichen und wieder nach Hause zu gelangen. Gleichzeitig wird auch Bürgerinnen und Bürgern ohne eigenes Fahrzeug die Teilnahme erleichtert.



Beschluss: **1 : 14**

Die Gemeinde Attenkirchen beschließt, sich an dem interkommunalen Projekt „Volksfestshuttle“ zu beteiligen.

Sollte die Einwohnerzahl der teilnehmenden Gemeinden 80% unterschreiten, wird das Projekt nicht umgesetzt.

Sie übernimmt anteilig die verbleibenden Kosten. Dabei soll die Umlegung des Eigenanteils nach Einwohnerzahlen erfolgen, wobei die Einwohnerzahl der Stadt Freising gleichgesetzt wird mit der der einwohnerstärksten Mitgliedsgemeinde.

Der Zuschuss ist dabei als Investition in Sicherheit, Lebensqualität und nachhaltige Mobilität in der Region zu verstehen.

Hinweis: Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist dieser Beschluss abgelehnt.

16./ Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen und Anregungen gemacht.

Vorsitzender:

Mathias Kern
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

Lukas Schütt
Verwaltungsoberinspektor